



Info-Blatt

Bamberg, 30. November 2007

Statement des Bamberger Erzbischofs Dr. Ludwig Schick

1. Ich habe die Akten eingehend studiert, von mehreren vertrauten Theologen studieren lassen und mich mit ihnen beraten. Heute kann ich das Ergebnis vorlegen.

Vier Punkte sind festzuhalten:

- **Es war nicht festzustellen, woher die Wassertropfen kommen.** Über die Untersuchung wird Prof. Dr. Hierold nähere Auskünfte geben.
- **Es steht nicht fest, dass es Tränen sind.**
- **Es steht nicht fest, dass sich etwas Übernatürliches am 12. Februar 2007 in Heroldsbach ereignet hat.**
- **Es kann daher nicht von einem Wunder gesprochen werden.**

2. Heroldsbach bleibt wie bisher eine „Gebetsstätte“. 1998 wurde sie als solche offiziell errichtet.

Pater Dietrich von Stockhausen ist der verantwortliche Seelsorger für die Gebetsstätte Heroldsbach.

3. Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Person Jesus Christus und das Evangelium, das Glaubensbekenntnis und die Dogmen der Kirche sowie die Sakramentenfeiern das Denken und Handeln der Kirche und aller Gläubigen bestimmen. Visionen, Erscheinungen und Privatoffenbarungen haben nur Bedeutung, wenn sie das Evangelium, das Credo und die Dogmen bestätigen und ins Gedächtnis rufen. Es ist auch niemand verpflichtet, an sie zu glauben.

4. Für die Gebetsstätte Heroldsbach bleiben die in der Stiftungsurkunde bereits genannten folgenden Hauptziele gültig:

- Die Feier der heiligen Eucharistie
- Die Sakramentenspendung
- Die Verkündigung des Wortes Gottes (im Hinblick auf „Umkehr“ und Neuevangelisierung)
- Gesunde Marienverehrung, die zu Christus hinführt.



Info-Blatt

Bamberg, 30. November 2007

Ablauf der Ereignisse im Jahr 2007

Am Abend des 12. Februars 2007 haben mehrere Personen auf dem Gesicht und der Brust einer Muttergottes-Statue, die im Flur des Pilgerheimes der Gebetsstätte Heroldsbach steht, Wassertropfen gesehen.

Erzbischof Dr. Ludwig Schick und die Bistumsleitung wurden von Pater Dietrich von Stockhausen und Privatpersonen über das Ereignis in Kenntnis gesetzt.

Pater von Stockhausen wurde gebeten, alle Beobachtungen festzuhalten, Zeugnisse und Beweismittel zu sammeln. Er wurde auch beauftragt, mit dem Stiftungsrat der Gebetsstätte Heroldsbach die Angelegenheit zu besprechen. Pater von Stockhausen hat regelmäßig die Bistumsleitung informiert.

Nachdem Pater von Stockhausen die Entwicklung in Heroldsbach beobachtet hatte, hielt er es für richtig, zusammen mit dem Stiftungsrat der Gebetsstätte den förmlichen Antrag - mit Nennung von Beweismitteln und zu befragenden Zeugen - für die Aufnahme einer kanonischen Untersuchung bei Erzbischof Schick zu stellen. Das geschah am 30. März 2007.

Am gleichen Tag hat Erzbischof Schick den Bamberger Kirchenrechtsprofessor Dr. Alfred Hierold beauftragt, die kanonische Untersuchung vorzunehmen. Am 11. Oktober 2007 hat dieser ihm die Untersuchungsakten und sein Ergebnis übermittelt.



Info-Blatt

Bamberg, 30. November 2007

Untersuchung und Untersuchungsergebnis des sog. Tränenwunders von Heroldsbach

Informationen zur Marienstatue

Die Marienstatue, von der Zeuginnen und Zeugen (im folgenden „Zeugen“ genannt) behaupten, dass sie geweint habe, befindet sich im Pilgerheim der Gebetsstätte Heroldsbach (Am Herrengarten 9) in der Nähe der Eingangstür, der Tür zum Speisesaal und in der Nähe der Toiletten.

Die Marienstatue ist lebensgroß, aus Holz gearbeitet und farbig gefasst. Eine eingehende Untersuchung der Statue ergab, dass keinerlei Veränderungen an der Figur festzustellen waren, die auf eine Manipulation hätten schließen lassen.

Die Statue steht im Schnittpunkt zwischen kaltem Eingangsbereich und warmen Speisesaal, so dass an Kondenswasser zu denken wäre. Die Zeugenaussagen und die klimatischen Bedingungen geben keinen Hinweis darauf, dass außer an der Statue sonst Feuchtigkeit aufgetreten wäre, so dass Kondenswasserbildung wohl ausscheidet.

Informationen zur Zeugenbefragung

Im Rahmen der Untersuchung wurde eine Reihe von Zeugen unter Eid befragt. Die Befragung gestaltete sich deswegen so zeitaufwendig, weil die Zeugen teilweise während des Verfahrens erst benannt wurden, weil nicht alle nach Bamberg geladen, sondern jeweils nur zum 12./13. eines Monats befragt werden konnten, wenn sie wieder nach Heroldsbach kamen (an diesem Tag erinnern die Pilger an die Marienerscheinungen in Fatima), und weil auch Erkrankungen von Zeugen eine zügige Vernehmung verhinderten. Die Zeugen beantworteten die Fragen nach Belehrung über den Eid mit allem Ernst. Deshalb ist ihnen trotz einiger Abweichungen subjektive Glaubwürdigkeit zuzubilligen. Insgesamt wurden 25 Zeugen befragt.

Ergebnis der Zeugenbefragungen:

- Alle Zeugen bekunden einhellig, dass sich im Gesicht der Marienstatue Tropfen befunden haben. Abweichungen in den Angaben über die Zahl der Tropfen sind normal, wenn man das menschliche Wahrnehmungsvermögen und den jeweiligen Standort des Betrachters in Erwägung zieht.
- Alle Zeugen bis auf eine Ausnahme konnten nicht bestätigen, dass die Tränen aus den Augen hervorgequollen sind. Die Aussage der einen Zeugin kann nicht zutreffen, weil früher anwesende Zeugen dies nicht bestätigen konnten.

Aus den Zeugenaussagen ergibt sich in etwa folgender Ablauf des Geschehens:
Ein Zeuge kam an der Statue vorbei. Er sah eine Frau, deren Identität nicht zu ermitteln ist, zu Füßen der Statue und Wassertropfen im Gesicht der Figur. Diese deutete er als Tränen und machte eine andere Zeugin, die sich am Schriftenstand aufhielt, und eine Zeugin, die aus der Toilette kam, auf dieses Phänomen aufmerksam. Diese übernahmen die Interpretation, dass es sich um Tränen handeln müsse und dass die Madonnenstatue weine. Diese Interpretation verbreitete sich in Windeseile unter den Pilgern, die - mit einer Ausnahme - kein Weinen, sondern nur die Tropfen sahen.

- Die meisten Zeugen gaben an, dass P. Dietrich von Stockhausen mit einem Papiertaschentuch an der einen Seite des Gesichts bei der Figur die Flüssigkeit abgewischt habe. Dieses Taschentuch wurde von P. Dietrich aufbewahrt und für die weitere Untersuchung zur Verfügung gestellt (Tuch Nr. 1). Keiner der Zeugen hat gesehen, dass eine andere Person Flüssigkeit abgewischt hat. Trotzdem übergab eine Frau, deren Identität bis heute nicht festgestellt werden konnte, ein weiteres Taschentuch, mit dem sie Flüssigkeit abgewischt haben will (Tuch Nr. 2).

Informationen zur Taschentuch-Untersuchung

Diese Taschentücher wurden zusammen mit zwei Packungen Papiertaschentücher, mit einer Flasche Wasser aus dem Brunnen auf dem Hügel vor der Glaskirche und einer Flasche Wasser aus der Wasserleitung des Pilgerheims als Vergleichsmaterial an ein Labor, das von Seiten der Kriminalpolizei empfohlen wurde, übergeben.

Ergebnis des Labors zur Taschentuch-Untersuchung:

„Leider stellte sich durch das Experiment heraus, dass beide Papiertaschentücherchargen Natrium und Chlorid enthalten und zwar in einer Menge, die eine weitere Analyse aus unserer Sicht nicht sinnvoll erscheinen lassen. Theoretische Überlegungen ergaben, dass Auswaschungen aus den realen Proben nur marginale Konzentrationsveränderungen verursachen würden, die im Bereich der Messunsicherheit gelegen sind.“ Das heißt, dass die Rückstände in dem Tüchlein so gering sind, dass weitere verwertbare Ergebnisse nicht möglich sind.

Auffallend ist jedoch, dass das Tuch Nr. 1 fast den gleichen Gehalt von Natrium aufweist wie das Wasser aus der Leitung des Pilgerheims (18,3 bzw. 18,6 mg/l). Das Tuch Nr. 2 weist völlig andere Werte auf und kann nicht berücksichtigt werden, weil nicht nachweisbar ist, woher es stammt.

Festzuhalten ist, dass die chemische Analyse keine Anhaltspunkte liefert, dass es sich bei der Flüssigkeit um Tränenflüssigkeit handelt.

Wertung der Untersuchungsergebnisse

Es ist durch die Aussagen der Zeugen bewiesen, dass sich Flüssigkeit am Gesicht und an der Brust der Marienstatue befunden hat.

Die Frage ist nun, woher diese Flüssigkeit stammt. Kein Zeuge mit einer Ausnahme (s. oben) kann bestätigen, dass die Flüssigkeit aus den Augen der Statue gequollen ist, auch wenn sie an den Augen zu sehen war. Sie muss also woanders herkommen.

Die Möglichkeit, dass es sich um Kondenswasser handelt, scheidet aus den angegebenen Gründen aus.

Nicht auszuschließen ist - nicht zuletzt auf Grund des chemischen Gutachtens - dass jemand Wasser an die Figur gespritzt hat, zumal die Toiletten sich in unmittelbarer Nähe befinden.